

Der Plan

Beitragserhöhung DJV: 5,00 €

Beitragserhöhung LJV: 3,00 €

Wegfall der institutionellen Förderung: 8,50 €

Beitragserhöhung gesamt 16,50 €

= 1,38 € pro Monat!

Der Weg

- Empfehlung der Schatzmeisterkommission
- Einstimmiger Beschluss auf dem Landesjägertag 2016 in Nidda
- Appell: Vorratsbeschluss auf den Jahreshauptversammlungen der Vereine
- Endgültige Beschlussfassung auf dem Landesjägertag am 13.05.2017 in Lorsch



Entscheiden Sie ...

... ob es dem LJV Hessen künftig möglich sein soll:

- Personalausstattung der Geschäftsstelle selbstbestimmt den aktuellen Erfordernissen anzupassen
- das Bild der Jagd in Hessen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit aktiv und präventiv mitzugestalten
- Planungssicherheit für kurzfristig notwendige PR-Projekte zu erhalten
- unabhängig zu sein

Landesjagdverband
Hessen e.V.

Am Römerkastell 9
61231 Bad Nauheim
Postfach 1605
61216 Bad Nauheim

Telefon 06032/9361-0
Fax 06032/4255

E-Mail info@ljb-hessen.de



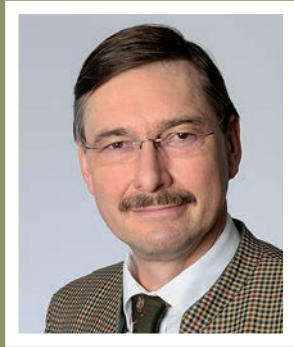
Ihr Beitrag für die Zukunft unserer Jagd in Hessen



Durchschnittlicher
Preis für eine Patrone
im beliebten Kaliber
.30-06 etwa 3,- Euro.

Auf ein Wort

Liebe Jägerinnen und Jäger,



auf Vorschlag der Schatzmeisterkommission erhielt der LJV-Vorstand auf dem Landesjägertag 2016 in Nidda den Auftrag zu prüfen, wie sich unser Landesverband von der Förderung aus der

Jagdabgabe unabhängig machen kann.

Die institutionelle Förderung aus der Jagdabgabe muss alljährlich neu beantragt werden. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Ohne die institutionelle Förderung wären u. a. zeitnahe Reaktionen auf jagdpolitische Fragestellungen durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen finanzierbar. Liquiditätsengpässe zum Ende des Geschäftsjahres würden vermieden und damit eine vorausschauende Verbandsarbeit möglich.

Die Mittel der Jagdabgabe können und sollen zukünftig weiterhin von Vereinen und dem Landesjagdverband projektbezogen beantragt werden.

Ihr Prof. Dr. Jürgen Ellenberger

Die Situation

- Abhängigkeit vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Fördervorschriften „knebeln“ den LJV
- Keine Rücklagenbildung u. a. für Kampagnen möglich
- Das Ministerium hat Einfluss auf unsere Personalpolitik
- Jährliche Neubeantragung der Fördermittel mit hohem Zeit- und Personalaufwand
- Kein Rechtsanspruch
- Keine Planungssicherheit
- Auszahlung der Fördermittel nicht zeitlich festgelegt und nur nach Rechtsmittelverzicht
- Zum Beispiel im Jahr 2014 Förderbescheid erst am 22.12. erhalten

Die Fakten

- Der LJV Hessen hat im Vergleich zu anderen Landesjagdverbänden in Deutschland den zweitniedrigsten Beitrag. Die letzte Beitragsanpassung erfolgte auf dem Landesjägertag 2005.

Budgets im Vergleich

	NABU	BUND	WWF	DJV
Personal: gesamt	157	ca. 100	251	15
Personal: Presse	40	21	6 (nur Pressesprecher)	Presse: 3+1
Etat	Aufklärung: 4,2 Mio.	Natur u. Umwelt, Fach - u. Lobbyarbeit, Presse u. Öffentlichkeitsarbeit 7,7 Mio.	Kampagnen und Aufklärungsarbeit 12,5 Mio.	Gesamt: 2,8 Mio. Presse: 500.000

Landesgeschäftsstellen Hessen im Vergleich

	NABU	BUND	LJV
Personal gesamt	15	12	5
davon Öffentlichkeitsarbeit	8	4	1 Ehrenamt

- Der LJV NRW hat den Weg aus der institutionellen Förderung bereits beschritten. Die dort beschlossene Beitragserhöhung in Höhe von 20,- € brachte dem Verband die gewünschte Handlungsfähigkeit.